

**Antrag**

Kastl, 14.02.2023

## **Unterstützung der Initiative „Lebenswerte Städte“ durch die Gemeinde Kastl**

### **Begründung:**

Die Kommunen sind durch den gesetzlichen Rahmen des Bundes eingeschränkt, selbstbestimmt ohne Vorliegen einer eindeutigen Gefahrenquelle, über die Regelgeschwindigkeiten auf Verkehrswegen in der Gemeinde zu bestimmen. D.h. die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h kann nur punktuell zur Beseitigung von riskanten Bereichen durch die Gemeinde selbst angepasst werden. Regelgeschwindigkeit innerorts ist laut Gesetzeslage Tempo 50.

Über das Vorhandensein von Gefahrenquellen in unserer Gemeinde und über die Notwendigkeit diese zu beheben, kann man diskutieren. Ob ein einseitiger Gehweg, Engstellen und unübersichtliche Einfahrten ein Risiko darstellen, so wie es bei uns in der Hauptstraße der Fall ist, steht für uns außer Frage. Das Einführen von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in unserer Hauptstraße wurde im Gemeinderatsbeschluss vom Mai 2022 mehrheitlich abgelehnt. Als Begründung wurde u.a. die Stellungnahmen der Polizei und des Landratsamts aufgeführt, die diese Maßnahme nicht empfohlen haben.

Es gibt eine Initiative mit dem Namen „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“, die die Selbstbestimmung der Gemeinde zum Thema Verkehr innerorts bei den Städten und Kommunen fördern und stärken will.

Nähere Informationen zu den Zielen der Initiative sind angehängt oder auch online einzusehen:

[2023-02-06 Positionspapier Staedteinitiative Tempo 30 Unterstuetzer.pdf \(lebenswerte-staedte.de\)](#)

Hauptforderungen der Initiative sind:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.



3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Um die Selbstbestimmung der Gemeinden zu stärken, beantragen wir, dass auch die Gemeinde Kastl dem Beispiel vieler Städte folgt und diese Initiative unterstützt.

Beispiele von den mittlerweile 445 Unterstützern sind neben zahlreichen weiteren Städten, Gemeinden und Landkreisen bundesweit u.a. Erlangen, Coburg, Hof, Altdorf, Bamberg, Regenstauf, Ansbach, Nürnberg, Hohenfels, Parkstein, Weiden

Diese kostenlose Initiative mit dem Ziel, das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde zu stärken, ist es unserer Meinung wert zu unterstützen. Wir bitten Euch, das Thema zu bedenken mit dem Ziel einer Zustimmung.

Fraktion Freie Wähler